



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Elternbeirat Labenwolf-Gymnasium
Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.5-BS5200.2/358/2
M-Nr.: 964/2021

München, 12.03.2021
Telefon: 089 2186 2294
Name: Herr Kammler

Anfragen zum gymnasialen Schulwesen angesichts der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Februar 2021, das Sie an den Herrn Ministerpräsidenten und an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo gerichtet hatten und in dem Sie zu einzelnen Maßnahmen im Umgang mit der Pandemiesituation an den Schulen Stellung nehmen. Herr Staatsminister lässt Sie herzlich grüßen und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erreicht uns derzeit eine Vielzahl von Briefen und E-Mails mit Fragen und Sorgen zur Situation an den Schulen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung Ihres Schreibens etwas gedauert hat.

Ich darf Ihnen zunächst versichern, dass es dem Staatsministerium ein wichtiges Anliegen ist, für alle Schülerinnen und Schüler faire, vergleichbare und – soweit es das Pandemiegesehen zulässt – auch verlässliche Bedingungen zu schaffen. In besonderer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Q 11 und Q12) und im Wissen um die be-

sondere Bedeutung sowohl der Prüfungsleistungen in allen vier Kurshalbjahren für die Gesamtqualifikation als auch der Unterrichtsgegenstände für die Abiturprüfung, führen Herr Staatsminister und die Verantwortlichen in der Gymnasialabteilung des Staatsministeriums daher im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie kontinuierlich Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Schüler- und Elternschaft, der Lehrkräfte sowie der Schulleitungen.

Um der Sondersituation unserer diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten bestmöglich gerecht zu werden, wurde für den Abiturjahrgang 2021 bereits im vergangenen Schuljahr ein Bündel an Maßnahmen ergriffen, das im aktuellen Schuljahr – dem Infektionsgeschehen und den damit in Zusammenhang stehenden Schutzmaßnahmen entsprechend – ergänzt und erweitert wurde. Bezogen auf die von Ihnen angesprochenen schriftlichen Abiturprüfungen, also den Abschluss eines Abiturjahrgangs, muss in jedem Prüfungsjahr für die zentrale Erstellung der Abiturprüfungsaufgaben eine sehr verantwortungsvolle Auswahl aus dem Prüfungsstoff getroffen werden. Zu den angesichts der Sondersituation des Prüfungsjahrgangs 2019-2021 bereits im vergangenen Schuljahr begonnenen Maßnahmen gehört u.a., dass darüber hinaus ausnahmsweise nicht prüfungsrelevante Inhalte für die schriftliche Abiturprüfung 2021 ausgewiesen wurden. Denn trotz der Vergrößerung zeitlicher Spielräume (u.a. Wegfall von Leistungserhebungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen; sukzessive Verbesserung des Distanzunterrichts) waren die Bedingungen für die Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen für unsere diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten bereits im vergangenen Schuljahr herausfordernd. Die Schulen und Lehrkräfte wurden im Mai 2020 erstmals über diese Anpassungen des Prüfungsstoffs informiert und auch für Eltern und Schülerinnen und Schüler sind die fachbezogenen Übersichten auf der Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zugänglich (vgl. unter www.isb.bayern.de/gymnasium/uebersicht/abitur2021/).

Im Januar 2021 haben wir zudem – erneut in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der gymnasialen Schulfamilie – die Rahmenbedingun-

gen in der Qualifikationsphase an die neue Situation zu Beginn des Kalenderjahrs 2021 angepasst. Sie kennen sicherlich die Maßnahmen, die sich u.a. auf die Verlängerung des Ausbildungsabschnitts 12/1 (der für die Gesamtqualifikation hinsichtlich der erweiterten Günstigerregelung zur Ermittlung der Halbjahresleistung im Kurshalbjahr 11/2 von Bedeutung ist) oder auf die Reduzierung der verpflichtenden Schulaufgaben auf die Fächer der schriftlichen Abiturprüfung im Kurshalbjahr 12/2 bezogen hatten. Alle im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, Anpassungen im Einklang mit dem gültigen Qualifikationssystem vorzunehmen und damit die Vergleichbarkeit im bestehenden Gesamtrahmen insgesamt zu erhalten, damit unseren bayerischen Schülerinnen und Schülern auch mit Blick auf deren weitere Bildungslaufbahn keine Nachteile entstehen.

Die Auswirkungen der Corona -Pandemie sind auch im Jahr 2021 eine gewaltige Herausforderung für die gesamte Schulgemeinschaft. An vielen Gymnasien in Bayern ist es erforderlich, die Unterrichtszeiten mit Blick auf die Situation der Schülerinnen und Schüler so zu nutzen, dass ohne Hast und übergroßen Zeitdruck wesentliche Unterrichtsinhalte vermittelt und auch die drei noch ausstehenden Klausuren im Kurshalbjahr 12/2 geschrieben werden können. Für dieses gerade begonnene Kurshalbjahr 12/2 haben wir mit der Verschiebung der Abiturprüfung und der Reduzierung der Leistungserhebungen ebenfalls Entlastung ermöglicht – wohl wissend, dass das letzte Kurshalbjahr vor der Abiturprüfung stets das kürzeste ist, deshalb sind hier im Lehrplan von vorneherein weniger Inhalte vorgesehen. Wir würden uns alle verlässlich realisierbare Maßnahmenpläne wünschen, die uns Planungssicherheit geben. Angesichts der Komplexität allein im schulischen Bereich (der ja nur einer unter vielen zu berücksichtigenden ist) kann eine solche Planungsperspektive aber ohne Kenntnis der künftigen Entwicklung des Pandemiegeschehens und der darauf künftig begründeten übergreifenden Maßnahmen in aller Regel nicht seriös entwickelt, abgestimmt, aufgestellt und durchgehalten werden. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene und auch schulartübergreifend sind umfassende Abstimmungen notwendig – im Sinne und zum Wohl unserer Schülerinnen

und Schüler. Wo immer eine längere Perspektive gegeben werden kann, wird dies versucht – so etwa bei der Anpassung von Regelungen für die Q11, die wir als Abiturjahrgang 2020-2022 ebenso konsequent im Blick haben wie die Q12, und für die nunmehr eine Planungsperspektive bis zum Ende dieses Schuljahres besteht.

Die Entscheidung für den von Ihnen kritisierten Wechselunterricht, d.h. für die Ermöglichung von Präsenzphasen, ist ein Kompromiss, dem ein eingehender Abwägungsprozess vorausging: Im Vergleich zum reinen Präsenzunterricht reduziert sich durch den so gestalteten Präsenz- bzw. Wechselunterricht die Zahl der schulisch bedingten täglichen Kontakte der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg, dem Schulgelände und im Klassenzimmer. Gerade Abiturientinnen und Abiturienten sollen – bei größtmöglichem Gesundheitsschutz – so viele Lernmöglichkeiten in der Schule mit persönlichem Kontakt zu ihren Lehrkräften ermöglicht werden, wie es nach der gemeinsam mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege getroffenen Abwägung vertretbar erscheint (vgl. [Rahmen-Hygieneplan für bayerische Schulen \(bayern.de\)](#)). Auch wenn der reine Distanzunterricht für viele Schülerinnen und Schüler ein erfolgreiches Lernen ermöglicht, so birgt er dennoch das Risiko, zumindest einige der Abiturientinnen und Abiturienten nicht oder deutlich schlechter zu erreichen, etwa, weil die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstmotivation unterschiedlich ausgereift ist, oder wegen eines ungünstigen häuslichen Umfelds. Die partielle Rückkehr zu Phasen des Präsenzunterrichts ist aber v.a. auch deshalb geboten, weil für die Q12 nur noch ein enges Zeitfenster zur Verfügung steht und die unmittelbare Abiturvorbereitung bestmöglich fortgesetzt werden muss. Dabei ist im Blick zu behalten, dass eine rechtzeitige Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge möglich sein muss, um Nachteile für bayerische Abiturientinnen und Abiturienten zu vermeiden. Nicht zuletzt sind auch im Hinblick auf die der Allgemeinen Hochschulreife zugrundeliegenden Maßgaben der Gesamtqualifikation gewisse Präsenzphasen erforderlich, da die hierfür relevanten schriftlichen (und ggf. auch praxisbezogene) Leistungserhebungen insbesondere unter Berücksichtigung der Aspekte der Gleichbehandlung (z. B. hinsichtlich technischer Er-

leichterungsmöglichkeiten) und der Sicherheit (z. B. hinsichtlich des technischen Ausfallrisikos) im Distanzunterricht nicht durchgeführt werden können. Insgesamt ist der Präsenzunterricht in seiner Erziehungs- und Lernwirksamkeit, die nicht unwesentlich vom persönlichen Kontakt zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern getragen ist, nicht in jeder Hinsicht durch den Distanzunterricht zu ersetzen.

Dies wird durch die Weiterentwicklung des Hygienekonzepts unterstützt: Ähnlich wie zu Beginn des Schuljahres werden ab sofort für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte und das sonstige an Schulen tätige Personal kostenlose Reihentestungen zu bestimmten Zeitfenstern angeboten. Zudem wird an den Schulen eine regelmäßige, freiwillige und flächendeckende Schnell-Selbsttest-Strategie für Lehrkräfte, die an den Schulen tätigen Personen sowie Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren eingeführt, so dass sich Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal zwei Mal pro Woche, Jugendliche ab 15 Jahren einmal pro Woche kostenlos und freiwillig selbst testen können. Die Selbsttests werden demnächst von den Kreisverwaltungsbehörden an die Schulen verteilt. Über die Einzelheiten der Verteilung informiert die jeweilige Schule, die zugleich auch die Verteilung der Selbsttests übernimmt. Soweit die Umsetzung von Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen die Schulgebäude und ihre Ausstattung betrifft, sind bei öffentlichen Schulen die Gemeinden, Städte und Landkreise als Schulaufwandsträger für die entsprechenden Beschaffungen zuständig. Da dem infektionsschutzgerechten Lüften enorme Bedeutung zukommt, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern, hat die Staatsregierung zur Unterstützung der Schulaufwandsträger im Oktober ein Förderprogramm für die Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften mit einem Volumen von bis zu 37 Mio. € im Schulbereich aufgelegt, mit dem die Beschaffung von CO₂-Sensoren und von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion gefördert wird.

Der Wechselunterricht stellt an die Lehrkräfte und die Schulorganisation hohe Anforderungen – gerade wenn Räumlichkeiten auch ohne Pandemie-situation als beengt einzuschätzen sind und daher Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 Metern für ganze Gruppen nicht eingerichtet werden kann. Eine Benachteiligung der einzelnen Schülergruppen ist damit jedoch nicht automatisch verbunden, da sich die Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts in beiden Teilgruppen abwechseln. Alternativen wurden mit den Schülern, Eltern und Schulleitungen erörtert – aber „die“ bessere Lösung auch an dieser Stelle nicht gefunden.

Die Corona-Pandemie ist eine besondere Herausforderung für alle gesellschaftlichen Bereiche und stellt auch den Schul- und Unterrichtsbetrieb vor immer wieder neue Aufgaben. Wir werden in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulleiterinnen und Schulleiter auch weiterhin gemeinsam dafür sorgen, pandemiebedingte Beeinträchtigungen des Schul- und Unterrichtsbetriebs zugunsten der Schülerinnen und Schüler auszugleichen und Härtefälle zu vermeiden. Die aktuelle Situation ist für Lehrkräfte wie für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien und allen weiteren Beteiligten der Schulfamilie belastend. Gerade hier zeigt sich aber in den letzten Monaten das große Engagement und Verantwortungsbewusstsein unzähliger Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, die aktuelle Herausforderung gemeinsam zu bewältigen. Ihnen gilt daher besonderer Dank. Herr Staatsminister hat in seinem Schreiben an die Eltern vom 9. März darauf aufmerksam gemacht, dass wir auch in diesem Schuljahr trotz Corona faire Rahmenbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler sichern werden und dass Schule unseren Kindern und Jugendlichen in diesen Tagen vor allem Halt, Unterstützung und ein Stück Alltagsgefühl geben muss.

Abschließend, sehr geehrte Frau Schier, sehr geehrte Damen und Herren des Elternbeirats, danke ich Ihnen für Ihre Rückmeldungen, die wir in unsere weiteren Überlegungen einbeziehen. Ich wünsche allen Mitgliedern des Elternbeirats sowie der gesamten Schulfamilie am Labenwolf-Gymnasium

und Ihren Familien in der gegenwärtigen Situation alles Gute und Gesundheit.

Die Schulleitung des Labenwolf-Gymnasiums Nürnberg erhält zu ihrer Information einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Kammler

Ministerialrat